



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

**Reisen ist in der Jugend ein Teil der Erziehung,
im Alter ein Teil der Erfahrung.**

Sir Francis Bacon

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfahrensgesetz (GVG) wird die Vorschlagsliste der Stadt Kamenz für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Kamenz für die Amtsperiode 2019 bis 2023 zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit **vom 2. Juli bis 6. Juli 2018** im Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, Zimmer 1.38 öffentlich ausgelegt. Die Liste kann während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag - Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr und
Dienstag: 13.30 - 18.00 Uhr und
Donnerstag: 13.30 - 16.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Stadt Kamenz oder dem Amtsgericht Kamenz schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes 1. Änderung Kamenz West „Am Damm“

Der Bebauungsplan Kamenz West „Am Damm“ der Stadt Kamenz wurde am 01.03.2006 als Satzung beschlossen.

Der Stadtrat hat am 14.06.2017 mit Beschluss Nr. SR/BV/2174/2017 beschlossen, ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Kamenz West „Am Damm“ einzuleiten.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Kamenz West „Am Damm“ betrifft den Teil des ehemaligen Krankenhauses mit Barmherzigkeitsstift und dazugehörigen Freiflächen des Bebauungsplanes Kamenz West „Am Damm“ aus 2006.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird das neue städtebauliche Ziel verfolgt, das Gebäude des Barmherzigkeitsstiftes sowie die beiden nördlich angrenzenden Grundstücke für eine Wohnnutzung (z. B. betreutes Wohnen incl. der zugehörigen Dienstleistungen) weiter zu entwickeln und dementsprechend gezielt einen neuen Eigentümer zu suchen. Somit können die ursprünglichen Planungsziele des Bebauungsplanes, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des denkmalgeschützten Gebäudes und die denkmalgerechte Nutzung sowie Gestaltung des umgebenden Freiraumes weitestgehend beibehalten und umgesetzt werden.

Als Verfahren soll das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet werden. Die vorgenommenen Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht.

Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht begründet. Es sind keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter gegeben und es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung und Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

In diesem vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen. Die planungsrechtlichen und grünordnerischen Festsetzungen bleiben nahezu unverändert bestehen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden bzw. der Öffentlichkeit wird verzichtet.

Zum Verfahren wurde eine Schallimmissionsprognose erarbeitet. Gegenstand des Gutachtens war es, für das Plangebiet zu untersuchen, inwieweit die für die städtebauliche Planung vorhandenen Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für Lärmimmissionen überschritten werden und an welchen Gebäudefassaden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Die Untersuchungen zeigen im Ergebnis, dass die Orientierungswerte zwar teilweise überschritten werden, die Überschreitungen jedoch tolerierbar sind.

Zum Verfahren wurde eine Biotoptypenerfassung im genannten Untersuchungsgebiet durchgeführt. Die Aufnahme der Biotoptypen erfolgte auf der geplanten Bebauungsfläche und im Gesamtuntersuchungsgebiet um Wechselwirkungen und Revierübergänge der Vögel im Grenzbereich zur Bebauungsfläche darzustellen. Bei den Biotoptypen ist der Zustand am Erfassungstag festgehalten. Insgesamt konnten 21 flächenmäßig größere oder wichtige kleinere Hauptbiotoptypen erfasst werden.

Des Weiteren wurde ein Abschlussbericht über festgestellte, wertgebende und streng geschützte Vogelarten erstellt. Wesentliche Bestandteile des Fachbeitrages sind: die Untersuchung der streng geschützten Tier- und Pflanzarten sowie der europäischen Vogelarten. Die Erfassung der Arten erfolgte durch Geländebegehungen. Es werden der derzeitige Zustand von Flora und Fauna sowie mögliche Auswirkungen der Umsetzung des Bebauungsplanes eingeschätzt und Empfehlungen zur artenschutzfachlichen Maßnahmen gegeben. Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass die Umsetzung des Bebauungsplanes positive Auswirkungen auf den Lebensraum haben wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wurde am 20.06.2018 vom Stadtrat gebilligt und für die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 1. Änderung Kamenz West „Am Damm“ mit Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats,

vom 09.07.2018 bis einschließlich 08.08.2018

im Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden. Zur Einsichtnahme liegen die für die schalltechnische Untersuchung verwendeten DIN-Vorschriften bereit.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Kamenz während desselben Zeitraums unter: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/aktuelle-themen/1008359> sowie unter www.geoportal-kamenz.de Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz, Oberbürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festplatzordnung im Kamener Forst

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) - i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016, (SächsGVBl. S. 652), des § 60b Abs. 2 i. V. m. den §§ 70, 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3562) und der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 20.06.2018 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 wird in Abs. 1 wie folgt geändert:

(1) Das Betreten des Festplatzgeländes ist Besuchern nur mit gültigem Eintrittsband gestattet. Diese sind auf Verlangen den Bediensteten der Stadtverwaltung Kamenz sowie den damit Beauftragten (z.B. Polizeivollzugsdienst, Security) vorzuzeigen.

§ 2

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Das Wochenpaket (gültig von Freitag bis Donnerstag) kann im Vorverkauf und an den Kassen im Festgebiet erworben werden.

Wochenpaket 7,00 EUR (im Vorverkauf: 6,00 EUR)

Wochenpaket 2,50 EUR
ermäßigt

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 21.06.2018

Roland Dantz
Oberbürgermeister Lessingstadt Kamenz

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Kamenz für das Jahr 2017

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
erforderliche Personalkosten	795,86	386,23	208,56
erforderliche Sachkosten	199,76	96,94	52,35
erforderliche Personal- und Sachkosten	995,62	483,17	260,91

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
Landeszuschuss	177,78	177,78	118,52
Elternbeitrag (ungekürzt)	189,00	113,40	66,30
Gemeinde	628,84	191,99	76,09

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in EUR
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	511,94
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	2,36
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	13,57
= laufende Geldleistung	11,87
	539,74

2.2. Deckung des Aufwendersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in EUR
Landeszuschuss	177,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	189,00
Gemeinde	172,96

Ute Kupfer, Sachgebietsleiterin Jugend/Soziales

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes 4. Änderung Gewerbegebiet „Alte Windmühle“- Teilbereich Östlich der Albin-Vogler-Straße

Mit dem Stadtratsbeschluss SR/BV/2167/2017 vom 14.06.2017 wurde die Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Alte Windmühle“ beschlossen. Mit dieser Änderung soll die Erweiterung von zwei ansässigen Firmen im östlichen Teil des Gewerbegebietes ermöglicht werden.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren, da die Erweiterungsfläche außerhalb des bisherigen Geltungsbereiches liegt. Auf die Umweltprüfung sowie auf die zusammenfassende Erklärung wird mangels Vorliegen von erheblichen Umweltauswirkungen verzichtet, daher entfällt auch eine Überwachung der Umweltauswirkungen (siehe § 2 Abs. 4 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde von der Umweltprüfung absieht (siehe § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die Belange des Umweltschutzes wurden im Bebauungsplanentwurf unter II. Festsetzungen zur Grünordnung berücksichtigt. Bestandteil der Begründung und Erläuterung ist die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Bei der Änderung des B-Planes werden die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die integrierte Grünordnung im erforderlichen Maße berücksichtigt. Bezüglich der möglichen Eingriffe in die Umwelt ist für den Bereich, der bereits als Bebauungsplan vorhanden ist (2. Änderung), folgendes zu beachten: Bereits vor der 4. Änderung des Bebauungsplanes (und der damit verbundenen Erhöhung der GRZ) bestand entsprechend § 19 BauNVO die Möglichkeit, die im Gewerbegebiet festgesetzte GRZ von 0,55 zu überschreiten.

Mögliche Eingriffe in die Umwelt ergeben sich deshalb vorrangig über die Erweiterungsfläche, die bisher nicht im Geltungsbereich inbegriffen war.

Bei der Eingriffsbilanzierung wurde für den Bereich des Flurstücks-Nr. 2274/11 und des Flurstücks 2274/6 der reale Bestand mit der Planung durch die Festsetzungen verglichen, da dieser Bereich bisher außerhalb des Geltungsbereiches lag. Für diesen Bereich ergibt sich damit - auch wenn es sich um einen Eingriff in vergleichsweise unbedeutende Biotopflächen handelt - ein Kompensationsbedarf.

Für die Bilanzierung wird das SMUL-Modell „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ verwendet.

Als Kompensationsmaßnahme M1 sind innerhalb des Änderungsbereiches 10 Stück Bäume zu pflanzen und auf Dauer zu pflegen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird ein Ausgleich geschaffen werden, der einer Kompensation des Eingriffes von 80 % entspricht. Dieser Ausgleich erscheint der Stadt Kamenz unter den gegebenen Umständen als angemessen für die mit dem vorliegenden Bebauungsplan zulässigen Eingriffe. Somit wird bei der geplanten Bebauung von einer ausgewogenen naturschutzfachlichen Bilanz ausgegangen. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wurde am 20.06.2018 vom Stadtrat gebilligt und für die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 4. Änderung Gewerbegebiet „Alte Windmühle“ mit Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats,

vom 09.07.2018 bis einschließlich 08.08.2018 im Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Kamenz während desselben Zeitraums unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/aktuelle-themen/1008179> sowie unter www.geoportal-kamenz.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm - Berichterstattung 2018 zur Lärmaktionsplanung

Mit Rundschreiben vom 08. März 2018 vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) wurde die Stadt Kamenz zur Berichterstattung über die Lärmaktionsplanung aufgefordert. In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Stadt Kamenz zur Lärmaktionsplanung nach § 47e Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet. Die Lärmaktionsplanung schließt an die im vergangenen Jahr durchgeführte Lärmkartierung an und betrifft alle Gemeinden mit lärmbeeinträchtigten Einwohnern in den kartierten Gebieten. Kartiert wurden durch das LfULG in der Stadt Kamenz Hauptverkehrsstraßen gem. § 47 b BImSchG mit jeweils einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr. Für die Stadt Kamenz war die Lärmkartierung entlang der Staatsstraße S95/S100 zwischen dem Bönischplatz, der Bahnhofstraße, der Oststraße, der Hohen Straße und der Bautzner Straße bis nach Thonberg zu erstellen. Die Berechnungen erfolgten für Kamenz erstmals im Jahr 2012 und wurden im Jahr 2017 wiederholt.

Lärmaktionspläne dienen der wirksamen Verhinderung oder Minderung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen und sind in Zuständigkeit der Gemeinden zu erstellen, alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Gegenüber 2012 haben sich keine oder nur geringfügige Veränderungen ergeben. Das Ergebnis der Berechnungen zeigt, dass tags 163 Anwohner und nachts 175 Anwohner der oben genannten Straßen hohen oder sehr hohen Belastungen (Lärmpegel tags > 65 dB(A) bzw. nachts > 55 dB(A)) durch Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind. Jetzt geht es 2018 erneut um die Frage, ob Maßnahmen in einem Lärmaktionsplan festgeschrieben werden sollen. Die Bevölkerung ist in diesem Prozess zu beteiligen. Dafür sind Informationen erforderlich. Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind für die Dauer eines Monats

vom 09.07.2018 bis einschließlich 08.08.2018 im Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG Zimmer 2.51 für jedermann öffentlich einsehbar. Während dieser Frist können schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden. Die Ergebnisse der Untersuchung sind für die Öffentlichkeit gleichzeitig unter www.geoportal-kamenz.de, dem Bürgerbeteiligungsportal <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/aktuelle-themen/1008405> sowie unter www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm abrufbar. Bitte informieren und beteiligen Sie sich im Prozess zur Lärmaktionsplanung für den oben genannten Untersuchungsbereich.

Roland Dantz, Oberbürgermeister Kamenz

Zur Frage der Eingliederung der Gemeinde Schönteichen in die Stadt Kamenz

Informations- und Beteiligungsplattform eingerichtet

Neben der im letzten Amtsblatt schon bekanntgemachten Auslegung des Entwurfs der „Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Schönteichen in die Große Kreisstadt Kamenz“ zwischen der Gemeinde Schönteichen und der Großen Kreisstadt Kamenz steht ab sofort folgende Informationsmöglichkeit auf der Website der Stadt Kamenz für die Bürgerinnen und Bürger von Kamenz (und natürlich auch Schönteichen) zur Verfügung: <https://www.kamenz.de/eingliederung-schoenteichen.html>. Darüber hinaus kann man sich über das **Bürgerbeteiligungsportal** der Stadt Kamenz mit Fragen und Anregungen an die Verwaltung wenden bzw. an der Diskussion über diesen wichtigen Schritt für Kamenz beteiligen.

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen, außerordentlichen Sitzung des Stadtrates ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.07.2018, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1 Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 Abs. 1 SächsGemO

Roland Dantz, Oberbürgermeister der Lessingstadt

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Verwaltungszentrum Kamenz, nördlicher Teil“

Mit Beschluss vom 27.02.2002 (BV/0676/2002) wurde durch den Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Verwaltungszentrum II“ Kamenz beschlossen.

Ziel war die Revitalisierung der ehemaligen Militärbarracke, Schaffung von Baurecht für kleinteilige Gewerbeansiedlungen.

Nach der Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes im Frühjahr/ Sommer 2017 und den im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen bestehen Konfliktfelder, die es nunmehr zu lösen gilt.

Im Verlauf des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde vorgetragen, dass die planerische Zielstellung für die Ausweisung eines Sondergebietes Einzelhandel nicht mit den Zielen des Landesentwicklungsplanes 2013 vereinbar ist. Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 08.11.2017 den Beschluss (SR/BV/2228/2017) gefasst, die Fläche für den bestehenden EDEKA-Markt (Flurnummer 80/41) und dessen mögliche Erweiterung (Teilfläche Flurnummer 80/56) aus dem Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes auszugliedern, um für die restlichen Flächen sicheres Baurecht zu schaffen.

Das Verfahren für den verbleibenden Geltungsbereich wird im Regelverfahren weitergeführt, die Beteiligung vom Sommer 2017 zählt als frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Die unterschiedlichen Zielstellungen wurden geprüft, mit anderen gesamtstädtischen Entwicklungszielen und Prioritäten abgeglichen, mit den Gremien der Stadt und der Öffentlichkeit sowie den bereits vorhandenen Nutzern des Gebietes diskutiert.

Das städtebauliche Konzept verfolgt nunmehr den Ansatz, den innerhalb des Plangebiets vorhandenen Nutzungen langfristige Standortgarantien mit Erweiterungsmöglichkeiten anzubieten.

Weiter sollen Flächen für kleinteiliges Begleitgewerbe zur Großinvestition im Kamener Norden angeboten / vorgehalten werden. Die Nutzungsausweisungen sollen so abgestimmt werden, dass es zu keiner zusätzlichen Beeinträchtigung der umgebenden Nutzungen und Bebauungen kommt. Der zusätzliche Bedarf an auch kleinteiligeren Gewerbeflächen in den nächsten Jahren wird im Zusammenhang mit der geplanten Großinvestition im Kamener Norden erwartet. Weiterhin soll eine Erweiterungsmöglichkeit für das bestehende Hallenbad geschaffen werden, so dass mittel- und langfristig das Nutzungskonzept des Bades auf die Freiflächen ausdehnbar ist.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden schalltechnische Untersuchungen zu den einzelnen Planungsabschnitten durchgeführt. Gegenstand des Gutachtens war es, für die neu geplanten Gewerbeflächen eine Geräuschkontingierung in Anlehnung an die DIN 45691 mit dem Ziel durchzuführen, die heranzuziehenden Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005 für die umliegenden Schützenswerten Bebauungen und Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung einzuhalten. Ermittelt wurden 7 Immissionspunkte in der unmittelbaren Umgebung, die durch die Planungsabsicht betroffen sind. Festgelegt wurden die höchstzulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel für die ausgewiesenen Gewerbeflächen sowie für das Sondergebiet Handel. Im Ergebnis der Umsetzung der Festlegung werden die schalltechnischen Orientierungswerte nach TA-Lärm an den 7 Immissionsorten eingehalten.

Zum Bauleitverfahren wurde ein Fachbeitrag Artenschutz erstellt. Die flächendeckende Geländebegehung und Untersuchung des Gebietes auf potentielle Habitatstrukturen ergab, dass aufgrund der städtisch vorgeprägten und hochbelasteten Habitatstrukturen, wegen der Nutzungsintensität aber auch wegen des Fehlens von Gewässerlebensräumen und ausgeprägten Heckenstrukturen nicht mit dem Vorkommen besonders störungsempfindlicher Vogelarten oder Vogelarten des Offenlandes zu rechnen ist. Die im Plangebiet anzutreffenden Biotoptypen unterliegen keinem besonderen Schutz, streng geschützte Arten konnten nicht ermittelt werden. Als artenschutzrechtlich relevant werden im Gebiet vorhandene Altbäume und Höhlenbäume bewertet. In den drei unsanierten Gebäuden konnten gebäudebewohnende Fledermäuse oder Vögel zwar nicht festgestellt, aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Zum Schutz dieser Arten werden in den Bebauungsplan verschiedene Festsetzungen und Hinweise übernommen, die bei Eingriffen in bisher ungenutzte Flächen, bei Rodungsarbeiten, aber auch beim Abriss von nicht mehr genutzter Bausubstanz unbedingt zu beachten sind. Um die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Forderungen zu gewährleisten, werden diese als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeiten eingesehen werden:

- Stellungnahme des Landratsamtes vom 21.06.2017 zu Belangen des Wasserschutzes, des Bodenschutzes, des Naturschutzes und der Altlasten;

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 12.05.2017 mit Hinweisen zu geologischen und radiologischen Bedingungen am Standort;

- Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 14.06.2017 zu Belangen der archäologischen Denkmalpflege.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wurde am 20.06.2018 vom Stadtrat gebilligt und für die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Verwaltungszentrum Kamenz, nördlicher Teil“ mit Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats,

vom 09.07.2018 bis einschließlich 08.08.2018 im Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden. Zur Einsichtnahme liegen die für die schalltechnische Untersuchung verwendeten DIN - Vorschriften bereit. Die Entwurfsunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Kamenz unter: www.geoportal-kamenz.de sowie unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/aktuelle-themen/1008183> abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Kurz notiert

Neuaufgabe des Seniorenratgebers der Stadt Kamenz erschienen

In Zusammenarbeit mit der Werbeagentur Media-Light Löbau und der Seniorenvertretung der Stadt Kamenz und der Gemeinde Schönteichen ist der aktualisierte **Senioren-Ratgeber Kamenz & Schönteichen für die Jahre 2018 - 2020** erschienen.



Darin enthalten sind Informations- und Beratungsstellen der Stadtverwaltung und des Landratsamtes, sowie wichtige Notfall-Rufnummern. Des Weiteren erhalten Sie relevante Informationen und Hinweise zu Sozialleistungen und Versicherungen (z.B. Grundversicherung, Pflegegrade, Besteuerung von Altersrenten). Aber auch die Betreuung und Vorsorge im Krankheits- oder Sterbefall werden in einem Kapitel erläutert. Darüber hinaus erhalten Sie Tipps für eine aktive Freizeitgestaltung, altersgerechtes Wohnen,

sowie Ansprechpartner/Hilfen für die Bewältigung alltäglicher Dinge.

Die Broschüre ist u. a. in der Kamenz-Information (Schulplatz 5) **kostenlos** erhältlich oder auf der **Website** <http://kamenz.de/broschueren-online-shop.html> <http://www.kamenz.de/gastgeberverzeichnis.html> einsehbar und soll vor allem älteren Menschen als Orientierung und Stütze dienen.

Versetzung der Glas- und Papiercontainer

Von Christian-Weißmantel-Str. in Richtung Andreas-Günther-Str.

Der Containerstellplatz an der Christian-Weißmantel-Str. vor der Kreuzung Forststraße wird mit Wirkung 26. Kalenderwoche in Richtung Andreas-Günther-Str. auf die Parkflächen an der Chr. Weißmantel-Str. (zwischen Schillstr. und Werner-Reif-Str.) versetzt. Wir bitten dafür um Verständnis.

Sachgebiet Ordnung/Sicherheit

Neuer Veranstaltungskalender erschienen

Der neue **Veranstaltungskalender** für das 3. Quartal 2018 wurde gerade frisch aus der Druckerei geliefert.

Mit Terminen von **Juli bis September** wird ein aktueller Überblick über die Events in der Lessingstadt Kamenz gegeben. Aufgeführt sind verschiedene Veranstaltungen des Stadttheaters, der Kamenzer Kirchen und Museen sowie vieler weiterer Einrichtungen. Der Flyer wird wie gewohnt in Kamenz und dem Umland verteilt. Er liegt zudem zum Mitnehmen im Rathaus, in der Kamenz-Information sowie in den Geschäften und Restaurants der Innenstadt aus.



Kultur im Rathaus

Abschlusskonzert der Kamenzer Regionalstelle der Kreismusikschule Bautzen



Dominik Wirth



Elisabeth Wirth

Am Sonntag, dem 24. Juni wurde mit dem großen Abschlusskonzert der Regionalstelle der Kreismusikschule Bautzen das diesjährige Schuljahr beschlossen. Zahlreiche Eltern von Schülern der Musikschule, aber auch anderweitige Besucher der Veranstaltung hatten sich eingefunden, um den großen und kleinen Musikern zu lauschen. Sie zeigten ihr Können und den musikalischen Fortschritt, den sie in diesem Jahr erreicht hatten. Natürlich ist es auch noch einmal für die Lehrerinnen und Lehrer eine Aufregung, wollen sie doch sehen, wie ihr Musikunterricht gefruchtet hat, ob eine neue „Hürde“ genommen, ein neues Niveau in der Beherrschung eines Musikinstruments erreicht wurde. Insofern galt der nach jeder Darbietung aufbrandende Beifall nicht nur den jungen Musikern, sondern auch ihren Lehrern, mit deren Hilfe sie an diesem Tag auftraten. Ob virtuosos Spiel am Flügel, Fingerfertigkeit am Akkordeon oder Konzentration beim Geigenspiel - alle Beteiligten gaben ihr Bestes - so auch die Geschwister Wirth (wobei ein Geschwisterkind mangels Foto leider fehlt). Allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern der Regionalstelle Kamenz der Kreismusikschule Bautzen erholsame und ereignisreiche Ferien!



Magdalena Wirth

Rückblicke

Erfolgreiches Schießen um den Pokal der Lessingstadt Kamenz

Organisatoren und Ausrichter sind überrascht von der großen Resonanz

Mit 94 Teilnehmern, die insgesamt 154 Starts absolvierten, übertraf das 1. Lessingpokalschießen sämtliche Erwartungen und ließ die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg werden.



Schirmherr OB Roland Dantz und SGK-Präsident Dieter Raack (v. l. n. r.) sind sehr zufrieden mit der Resonanz

Die Sieger des Pokalschießens

Lokalmatador Dominik Hauße von der gastgebenden Schützengesellschaft Kamenz e. V. hat das

Schießen um den 1. Pokal der Lessingstadt Kamenz mit 218 Ringen knapp vor Lutz Schreivogel vom SV Hoyerswerda gewonnen, der auf 217 Zähler kam. Dr. Thomas Engelbrecht, ebenfalls SG Kamenz, belegte mit 212 Ringen den dritten Platz.

Mannschaftssieger und somit Gewinner des Lessing-Wanderpokals wurde das Team „Müllermilch“, gefolgt von den Mannschaften vom SV Hoyerswerda und „SGK - Die drei ???“.



Dank an alle Beteiligten des Schießens

Dank der stets aufmerksamen Schießleiter und Aufsichten und des disziplinierten Verhaltens der Aktiven an der Feuerlinie wurden über 4.600 Patronen ohne jeglichen Zwischenfall während des Wettkampfes verschossen. Direkt nach ihren jeweiligen Durchgängen durften die teilnehmenden Schützen in die Lostrommel greifen und so fanden auch zahlreiche große und kleine Sachpreise neue Besitzer. Die Übergabe der Pokale und Geldpreise an die drei Erstplatzierten erfolgt in würdigem Rahmen beim Treffen der Schützenvereine der Region Westlausitz am Forstfest-Sonntag, dem 19. August 2018, auf dem Marktplatz in Kamenz.



Die Schützengesellschaft Kamenz bedankt sich bei allen Teilnehmern, die durch ihren Besuch zum Gelingen dieses Pokalschießens beigetragen haben. Besonders bedanken wir uns bei der Lessingstadt Kamenz und dem Schirmherrn, Oberbürgermeister Roland Dantz, der auch selbst aktiv ins Wettkampfgeschehen eingriff, für die tolle Unterstützung. Ein großes Dankeschön geht natürlich auch an die vielen fleißigen Helfer, ohne die eine solche Veranstaltung nicht zu stemmen wäre. Wir freuen uns bereits auf die Neuauflage im kommenden Jahr!

Aufruf zum 2. Charity Shooting Events am 15. September 2018

Wer nicht so lange warten will, kann bereits am 15. September anlässlich des 2. Charity Shooting Events an einem weiteren Jedermann-Pokalschießen teilnehmen und obendrein noch den „Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Kamenz e. V.“ unterstützen, an den der Reinerlös dieses Wohltätigkeitsschießens fließen wird.

Schützengesellschaft Kamenz e. V.

Das war die Kamenzer Fête de la Musique 2018

Am vergangenen Donnerstag, **21. Juni** galt es wieder das beliebte **Fest der Musik** weltweit zu zelebrieren. Der Tradition entsprechend wurde auch in den Straßen und Höfen der Kamenzer Innenstadt zum kalendarischen Sommeranfang ausgelassen musiziert, gesungen und getanzt. Während im Vorjahr sommerliche Temperaturen für die passende Straßenfestatmosphäre sorgten, galt es dieses Mal einige wetterbedingte Hürden zu überwinden. Die Festival-tauglichen 33 Grad am Morgen wichen mittags kühlen Sturmböen bis hin zu Schauern und herbstlichen 19 Grad am Abend. Dies erschwerte den Bühnenaufbau vor Ort und ließ den ein oder anderen Besucher bereits im Vorfeld frösteln. **Erschwerte Bedingungen** also, die andernorts sogar zur Veranstaltungsabsage führten. Nichts desto trotz ließen sich die Kamenzer das Feiern nicht nehmen! Die Fête fand wie gewohnt statt und die Vielfalt des Wetters spiegelte sich letztlich in dem facettenreichen Musikprogramm wider, das neben herrlichem Bratwurstduft und wohlschmeckendem Bier zahlreiche Gäste in die Stadt an die Bühnen zog.

Über **150 Künstler** an insgesamt **14 Spielstätten** wussten auch in diesem Jahr, die Zuschauer und -hörer zu begeistern. Den Veranstaltungsauftritt bildete um 15.30 Uhr die traditionelle Chor- und Blasmusik im Biergarten der Villa Weiße. Anschließend ging es mit **„Querbeet“-Musik** wie Rock, Pop, Schlager, Klassik, Folklore, House u.v.m. an den anderen Lokationen weiter. Zu den Veranstaltungshighlights konnten sich zudem die beliebten Tanz- und Showeinlagen der Zumba-Kids Kamenz, Kamenz can Dance, der Trommelgruppe „Grundschule am Forst“ und des Theaterzirkus „Mongoliferi“ zählen. Bis in die Nacht hielt die ausgelassene Feierstimmung bei bunter Unterhaltung an, ehe es um 23 Uhr für Gäste und Künstler nach Hause ging. Mit dem erfreulichen Verlauf und der erneut positiven Resonanz können die Organisatoren wieder sehr zufrieden sein. Ein **riesiges Dankeschön** gilt in dem Zusammenhang insbesondere den Musikern und Künstlern, die unentgeltlich aufgetreten sind, den Gastronomie- und Vereins-Initiativen, den Technikern und zahlreichen engagierten Helfern vor und hinter der Bühne, den zahlreichen Gästen sowie den tatkräftig unterstützenden Sponsoren, wie der Volksbank Dresden-Bautzen eG, ohne die das Fest nicht möglich gewesen wäre. Vielen Dank!

Kalendertipp: Traditionell klopft bereits die nächs-

te Fête de la Musique an die Tür! Am 21. Juni 2019 sehen sich alle Musikbegeisterten an einem Freitag wieder, um die längste Nacht des Jahres erneut zu einer der kürzesten werden zu lassen.

Fête-Impressionen 2018



Buttermarkt: Kamenz can Dance



Volksbank-Dresden-Bautzen-Bühne



Garten Museum der Westlausitz



Schulplatz



Schulplatz



Biergarten Villa Weiße



Rosa-Luxemburg-Straße



Kunstkiosk am Bahnhof



Bautzner Straße - Altstadt Kamenz eG



Hauptkirche St. Marien



Pfortenstraße - Little Irish Pub



Biergarten Goldner Hirsch

Städtepartnerschaft Kamenz - Kolin

Kultur und Sport - Beziehungen auf vielen Ebenen

Vor Kurzem berichteten wir an dieser Stelle über den Besuch der katholischen Pfarrgemeinde in Kolin, mit dem eine neue Seite in den Beziehun-

Koliner Bibliothekare in Kamenz zu Gast

Am längsten Tag dieses Jahres, dem 21. Juni, gab es in der Stadtbibliothek „G. E. Lessing“ einen Erfahrungsaustausch mit Fachkollegen aus dem tschechischen Kolin, das mit Kamenz eine mehr als 50-jährige Städtepartnerschaft verbindet. In Vertretung des Oberbürgermeisters empfing die Dezernentin, Katrin Andrews, die Delegation, die aus dem Bibliotheksleiter, zwei Mitarbeitern und einer Dolmetscherin bestand. Das Programm beinhaltete neben den Fachgesprächen einen abendlichen Rundgang durch die Altstadt, wo die Feté de la Musique für einen stimmungsvollen Abschluss des Besuches sorgte.



Den Koliner Bibliotheksleiter Herrn Karnik begleiteten seine Stellvertreterin Frau Vodickova

Spannende Schwimmwettkämpfe beim 8. Internationalen Sprintmeeting des OSSV Kamenz e. V.

Einen Tag später, am 22. Juni reiste eine 30köpfige Delegation Koliner Schwimmerinnen und Schwimmer in Kamenz an. Die Kinder und Jugendlichen aus der Partnerstadt nahmen an dem durch den OSSV Kamenz e.V. ausgerichteten und organisierten Schwimmwettkampf in der Kamener Schwimmhalle teil.



Doch ehe es am Sonnabend um sportliche Höhepunkte ging, empfing der Kamener Oberbürgermeister am Freitag die Kinder und Jugendlichen offiziell im Rathaus. Es war ein herzlicher Empfang, wie es unter Freunden üblich ist. Neben den Offiziellen der Koliner Seite waren auch die Vorsitzende des OSSV e. V., Diana Karbe, und Theo Schnappauf, der maßgeblich Anteil daran hatte, dass dieser Sportwettkampf mit der Beteiligung der Koliner Kinder und Jugendlichen zustande gekommen ist, bei diesem Empfang anwesend. Besonders freuten sich die Sportler über die kleinen Gastgeschenke, die ihnen von der Stadt Kamenz überreicht wurden. Der Oberbürgermeister verwies in seinem kurzen Grußwort auf die langjährigen Beziehungen zu Kolin, die ja im Jahr 2015 auf eine 50jährige Geschichte zurückblicken konnte. Er sah in dem Besuch der Koliner Sportler in Kamenz ein hervorragendes Beispiel für wirklich gelebte Städtepartnerschaft und dankte sowohl dem OSSV e. V. für sein Engagement als auch dem SV Aufbau Deutschbaselitz hinsichtlich der Übernachtungsmöglichkeit im Sportkomplex in Deutschbaselitz. In diesen Dank eingeschlossen war die KDK GmbH, die mit einer großzügigen finanziellen Unterstützung half, die finanziellen Kosten des OSSV e. V. - als Ausrichter des 8. Internationalen Sprintmeeting - zu minimieren.

gen zwischen Kamenz und Kolin aufgeschlagen wurde. Dies war aber nicht die einzige Aktivität in Sachen Städtepartnerschaft in diesem Jahr.

sowie Frau Rakusanova, die für die Erwachsenenbibliothek zuständig ist (von rechts).



Dank der Dolmetscherin Frau Smejkalova (hinten) konnten sich die partnerschaftlich verbundenen Bibliothekare problemlos verständigen und in einen intensiven Diskurs treten. Die tschechische Delegation zeigte sich besonders überrascht von den digitalen Angeboten der Bibliothek im Lessinghaus, denn im Nachbarland

So besuchten uns vergangene Woche Gäste aus unserer Partnerstadt Kolin.

gibt es weder die Möglichkeit, das gesamte Duden-Schülerwissen online abzurufen noch in einer Pressedatenbank zu recherchieren.

Im vergangenen Jahr waren sich die deutschen und tschechischen Bibliothekare zum ersten Mal begegnet, als das Kamener Team im mittelböhmischen Ort an der Elbe herzliche Gastfreundschaft erfuhr. Auch wenn die Stadt Kolin doppelt so groß ist wie Kamenz, lassen sich die Bibliotheken gut vergleichen. Beide sind in ihren Kommunen die resonanzstärksten Kultur- und Bildungseinrichtungen. Allerdings müssen sie sich ständig den rasanten Veränderungen in der Mediengesellschaft stellen. Dass man dabei voneinander lernen und neue Wege finden kann, haben die intensiven Gespräche in der Kamener Bibliothek gezeigt. Eine Fortsetzung wird auf jeden Fall folgen, auch weil es über die Arbeit hinaus die persönlichen Kontakte sind, die einer Städtepartnerschaft Kraft geben.

Die tschechische Delegation überreichte den Kamenzern ein besonderes Gastgeschenk (siehe links). Es handelt sich dabei um einen Rotwein von dem kleinen Weinberg, der zur Koliner Bibliothek gehört und von den Mitarbeitern bewirtschaftet wird. Der Ertrag der ersten Ernte im Jahr 2017 reichte für 50 Flaschen. Das Etikett des Pinot Noir verweist auf die lebendige Partnerschaft von Kolin und Kamenz.



Insgesamt traten 135 Sportlerinnen und Sportler an. Mit 24 Teilnehmern war der Sport swimming club Kolín (CZE) die zweitstärkste Mannschaft an diesem Wettbewerb. Um es gleich zusammenzufassen: Für die Koliner Delegation war dieser Wettkampf eine Erfolgsgeschichte. Neben der starken Mannschaft der 1. Dresdner Schwimgemeinschaft war es der Sport swimming club Kolín (CZE), der „abräumte“ und wovon zahlreiche Platzierungen unter den ersten Fünf zeugen. Während unter den sieben besten männlichen Teilnehmern Maxim Suk aus Kolin einen beachtenswerten fünften Platz erreichte, waren es bei den besten acht weiblichen Teilnehmern des Wettkampfes immerhin fünf Koliner Schwimmerinnen, darunter Viktorie Olivova als in der Gesamtwertung Drittplatzierte.



Im Anschluss an den Empfang im Rathaus erfuhren die Kinder und Jugendlichen, die alle zum ersten Mal in Kamenz weilten, bei einer kleinen Stadtführung viele Wissenswertes über Kamenz und seine Geschichte. Kompetent führte sie der Mitarbeiter des Lessing-Museums, Matthias Hanke, durch die Altstadt, was auch den Besuch der Klosterkirche St. Annen einschloss. Danach lud ein kräftigendes Abendbrot in der Wiesauer Gaststätte „Zur Eisenbahn“ ein, ehe es zur Übernachtung in den Sportkomplex Deutschbaselitz ging. Hier lockte ein stattfindendes Fußballturnier, aber auch die Übertragung der Fußballweltmeisterschaft. Zu alt sollte der Abend nicht werden, standen doch für den frühen Sonnabendmorgen in der Schwimmhalle an der Macherstraße die Schwimmwettkämpfe an.



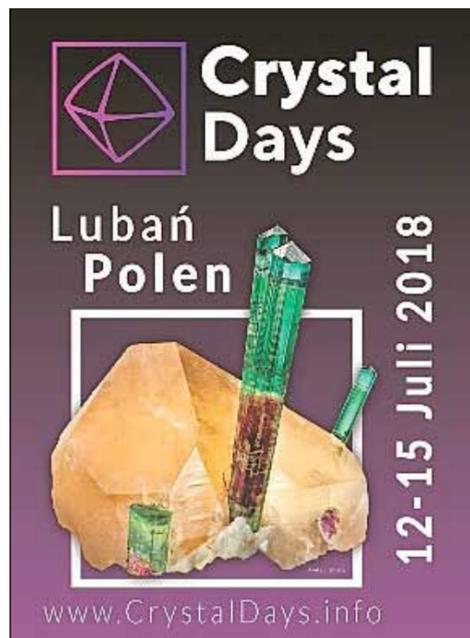
Es war ein schöner Besuch in Kamenz, es waren spannende Schwimmwettkämpfe, es war ein erneutes Zusammentreffen und Kennenlernen von Menschen aus Kolin und Kamenz. Und ehe am frühen Nachmittag die Koliner zufrieden und stolz den Heimweg antraten, waren sich beide Seiten einig, dass diese Art der städtepartnerschaftlichen Beziehungen unbedingt fortgesetzt werden sollte, sei es durch erneute Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder auch durch ein gemeinsames Trainingslager. Beide Besuche aus Kolin - in Sachen Stadtbibliothek und Schwimmwettkampf - waren Gegenbesuche, d. h. es gibt keine Einbahnstraßen in den städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen Kolin und Kamenz. Es ist, wie der Oberbürgermeister sagte: „Gelebte Städtepartnerschaft.“

Veranstaltungen

Aus dem Oberlausitzer Sechsstädtebund

Sudeten Mineralien Festival in Lubań
12-15 Juli 2018

Schätze der Erde/Naturwunder - Absoluter Mangel an Langeweile



Stadtferien sind wie Kirmes. In unserer Stadt macht es auch Spaß.

Aber nur bei uns:

- kombinieren Sie Spaß mit Wissenschaft und Natur
- Sie machen einen Schmuckeinkauf des Lebens
- Sie werden Wunder sehen, die selbst die Wissenschaftler überraschen

SUDETEN MINERALIEN FESTIVAL IST:

- 8 außergewöhnliche Sonderausstellungen - Gold Rush, Flying Jewels, Ice - ein außergewöhnliches Mineral
 - 20 Wettbewerbsausstellungen - Mineralien aus Marokko über Italien bis zum Zoptenberg
 - 70 mineralogische Stände
 - 40 Stände mit originalem Schmuck
- GEOSTREFA** (was so viel heißt, wie Zone in der Erdkruste, die unterschieden ist aufgrund der vorherrschenden Bedingungen der Bildung und Umwandlung von Mineralien und Gesteinen)

- ein Dutzend aktive Stände der Niederschlesischen Geotourismusattraktionen, Führungen mit Stadtführer
- eine großartige Erholungs- und Unterhaltungszone für Kinder und Familien,
- Messe für regionale Produkte und Kunsthandwerk
- Konzerte auf dem Vulkan - Patrycja Markowska und Enej

Und überall in der Nähe und überall auf dem Weg: Die ergiebigste Region Niederschlesiens - Isergebirge, Riesengebirge, Burgen auf Tschocha und in Frydlant, Deutschland und die Tschechische Republik. WILLKOMMEN!

Weitere Informationen: www.festiwalmineralow.pl

Aus dem Kamenzer Malteser Krankenhaus St. Johannes Infoabend Geburt

Kamenz. Am Mittwoch, 4. Juli, 19 Uhr sind werdende Eltern herzlich zu einem „Informationsabend Geburt“ in den Kreißaal des Malteser Krankenhauses St. Johannes Kamenz eingeladen, um die Entbindungsstation (Station Margareta) kennenzulernen und sich auf die Geburt ihres Kindes einstimmen zu können.

An diesem Abend erfahren Schwangere und ihre Partner alles über die Betreuung vor, während und nach der Geburt im Malteser Krankenhaus und bekommen Antworten auf ihre Fragen. Das Geburtshilfeteam informiert auch über Kurse für Schwangere, Mütter und Babys, die das Krankenhaus anbietet. Interessierte können ohne Anmeldung am Info-Abend teilnehmen. Er findet an jedem ersten Mittwoch im Monat um 19 Uhr statt. Jeweils am zweiten Dienstag im Monat bietet die Stillberaterin Daniela Nicolaus außerdem einen Stillvorbereitungskurs für Schwangere im Malteser Krankenhaus St. Johannes an. Dazu ist eine Anmeldung im Kreißaal nötig: 03578 786-220. Der nächste Stillvorbereitungskurs findet - abweichend vom regulären Termin - bereits am Donnerstag, 5. Juli, von 9.30 bis 11.30 Uhr statt und kostet 20 Euro. Am 10. Juli findet dafür kein Stillkurs statt. Malteser Krankenhaus St. Johannes, Nebelschützer Straße 40, 01917 Kamenz.

Sprechstunde für praktische Integrationshilfe

des Sachgebietes Integration des Ausländeramtes in der Stadtverwaltung

Die nächste Beratung ist am Montag, dem 9. Juli 2018 von 09:30 - 11:00 Uhr im Rathaus in Kamenz, Markt 1, Beratungsraum (Zimmer 1.32) in der 1. Etage.

Es werden Fragen beantwortet, Hinweise aufgenommen, Informationen und Themen vermittelt wie

- Spracherwerb
- Bildung & Erziehung
- Ausbildung, Qualifizierung & Arbeit
- Wohnen & Zusammenleben
- Gesundheitsversorgung & Gesundheitsförderung
- Integrationsangebote
- Ehrenamt, Bündnissen & Netzwerkarbeit
- Rückkehr ins Heimatland

Es besteht die Möglichkeit der Voranmeldung. Gern kann vorher auch eine Terminabsprache unter 03591 525134313 oder per E-Mail Integration-KM@lra-bautzen.de erfolgen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausländeramtes sind auch persönlich jeden Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr, im Landratsamt Ausländeramt, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz bzw. Bahnhofstraße 18 in 02625 Bautzen erreichbar.

Veranstaltungshinweise für die Städtischen Sammlungen Kamenz

Führung am Ersten: Stadtführung mit Ragnit Michalicka Sonntag, 1. Juli 2018, 17.00 Uhr, Treffpunkt im Foyer des Museums der Westlausitz, Pulsnitzer Straße 16. Teilnahmegebühr: 5,- €, 2,50 € für Ermäßigungsberechtigte



Emil Kurt Müller während des Militärdienstes im I. Weltkrieg. Emil Müller war der Sohn des Kamenzer Stadtrates Oskar Müller.

Kaffeeklatsch im Malzhaus: Präsentation von Neuerwerbungen und Informationen zur Vorbereitung der Sonderausstellung „Parole Paris - Endstation Bantheville. Das Kgl. Sächs. 13. Infanterie-Regiment Nr. 178 im 1. Weltkrieg“ Dienstag, 3. Juli 2018, 15.30 Uhr, Malzhauskeller, Eingang Zwingerstraße 9, Eintritt frei

Eröffnung der Ausstellung „Niemand kann den Mann höher schätzen als ich ...“ Winckelmann und Lessing

Mittwoch, 4. Juli 2018, 19.00 Uhr, Sonderausstellungsbereich im Malzhaus, Eingang Zwingerstraße 9, Eintritt frei

Rankewinden für das Forstfest 2018

Das Kamenzer Forstfest rückt näher und somit auch das traditionelle Winden der Rathausranken. Ab Mittwoch, dem 15.08.2018, 9.00 Uhr steht auf dem Marktplatz das Zelt mit frischem Reißig aus dem Stadtwald bereit. Es werden viele fleißige Helfer zum Zuschneiden, Zureichen oder Winden gesucht. In geselliger Runde geht die Arbeit flott voran und als Dankeschön gibt es wieder ein Wochenforstfestabzeichen gratis. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bitte bringen Sie eine Gartenschere und ggf. Handschuhe mit!

Sie möchten Ihr Haus ebenfalls mit Kränzen oder einer Ranke aus frischem Reißig schmücken? Dann können Sie sich gratis das benötigte Reißig vom Markt abholen.



Foto: Stadtverwaltung Kamenz

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jannasch vom SG Jugend/Soziales unter Tel.: 03578 379-232 zur Verfügung.

Ute Kupfer
Sachgebietsleiterin Jugend/Soziales

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 30.06.2018 bis 06.07.2018 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre. Unser besonderer Gruß gilt:

in **Deutschbaselitz:**
Herrn Günther Stade am 01. 07. 2018 zum 80. Geburtstag

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil

Schöntheichen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schöntheichen
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Maik Weise, Telefon 03578 38510, Fax 03578 385116

Bekanntmachung von Geburtstags- und Ehejubiläen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit vielen Jahren lesen Sie an dieser Stelle die Gratulationen zu Geburtstags- und Ehejubiläen. Diese Tradition wollen wir gern weiterführen. Künftig benötigen wir hierfür jedoch vorab Ihre persönliche Zustimmung. Betroffen sind folgende Anlässe:

- Geburtstage: 70, 75, 80, 85, 90, danach jährlich
- Ehejubiläen: ab Goldener Hochzeit

Sie können Ihre Zustimmung bei der Stadtverwaltung Kamenz, als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Kamenz - Schöntheichen, entweder telefonisch 03578 379101, postalisch: Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz oder per E-Mail: (stadtverwaltung@kamenz.de) übermitteln.

Gratulationen

Wir übermitteln den Senioren unserer Gemeinde Schöntheichen, die im Zeitraum vom 30.06. bis 06.07.2018 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Gemeindeverwaltung

Bernsdorf

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bernsdorf
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Harry Habel, Telefon 035723 2380, Fax 035723 23833
E-Mail: info@bernsdorf.de

Amtliche Mitteilung der Stadt Bernsdorf

zur Entsorgung des Anlageninhalts aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in den Ortsteilen Großgrabe und Wiednitz

Sehr geehrte/r Grundstückseigentümer/in, Sehr geehrte/r Anlagenbetreiber/in,

ab dem 01.07.2018 bis zunächst zum 31.12.2018 erfolgt die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser in beiden Ortsteilen **Großgrabe und Wiednitz** durch die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH (WAL-Betrieb), Am Stadthafen 2, 01968 Senftenberg.

Ist die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Sammelgrube erforderlich, melden Sie die Abfuhr bitte an bei:

Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH

Telefon **03573 803-333**
Mail: info@wal-betrieb.de

Wir gratulieren

zum Geburtstag
30.06.2018 Rudolf Lehmann in Bernsdorf 80 Jahre
Die Stadtverwaltung

Für die Abfuhr sind ab dem 01.07.2018 folgende Entsorgungspreise an WAL-Betrieb zu entrichten:

Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen:	15,55 €/m³ zzgl. MwSt.
Entsorgung von Fäkalschlamm aus Sammelgruben:	10,55 €/m³ zzgl. MwSt.
Grundreinigung je angefangene halbe Stunde:	24,73 € zzgl. MwSt.

Die Erhöhung wurde auf Grund von allgemeinen Preissteigerungen sowie der Pflicht zur Abgabe einer LKW-Maut auf Bundesstraßen erforderlich.

gez. Harry Habel, Bürgermeister

